

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

## 1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Leistungen und Lieferungen der KAOG LASER e. U. – Tolga Dastan (nachfolgend „Unternehmen“), sofern nicht schriftlich abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

## 2. Vertragsabschluss

- 2.1 Der Vertrag zwischen dem Kunden und dem Unternehmen kommt erst durch einen Auftrag des Kunden und dessen Annahme durch das Unternehmen zustande.
- 2.2 Der Auftrag des Kunden erfolgt per Telefon, Briefpost oder via E-Mail. Eine Annahme des Auftrags erfolgt, indem das Unternehmen dem Kunden eine Auftragsbestätigung (per E-Mail oder Briefpost) übermittelt oder die bestellte Ware liefert bzw. die bestellten Leistungen erbringt.
- 2.3 Schriftliche Offerten des Unternehmens sind maximal 30 Tage verbindlich.

## 3. Leistungsumfang

- 3.1 Die Erbringung der Dienstleistung erfolgt auf Kosten (inkl. allfälliger Zollgebühren) und Gefahr des Kunden, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen.
- 3.2 Das Unternehmen ist ausschließlich an schriftlich vereinbarte Liefertermine gebunden. Auftragsänderungen haben - sofern nichts anderes vereinbart - die Aufhebung der zuvor festgelegten Termine und Fristen zur Folge.
- 3.3 In Fällen höherer Gewalt oder anderweitigen, vom Unternehmen nicht zu vertretenden Ereignissen (z.B. Pandemien etc.), verlängern sich die Liefer- und Leistungsfristen entsprechend.
- 3.4 Die vom Dienstleister zu erbringenden Leistungen umfassen in der Regel die detailliert aufgelisteten Aufgaben, gemäß dem vom Auftraggeber erteilten Auftrag.
- 3.5 Ist dem Dienstleister die vertraglich geschuldete Erbringung eines Auftrags tatsächlich nicht möglich, so hat der den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

## 4. Zahlungsbedingungen

- 4.1 Lieferungen und Leistungen, für die im Voraus nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind, werden zu den im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Listenpreisen oder nach Aufwand zu den geltenden Ansätzen verrechnet. Veränderte Rohwarenpreise sowie Währungsschwankungen zwischen Offerte und Lieferung berechtigen das Unternehmen ohne weiteres zu einer entsprechenden Preisanpassung. Ferner ist das Unternehmen auch ohne ausdrückliche Vereinbarung berechtigt, Mehrleistungen bis zu insgesamt 10 % der Auftragssumme in Rechnung zu stellen.
- 4.2 Sämtliche Nebenkosten wie Versicherungen, Steuern (z.B. Mehrwertsteuer, Bezugssteuer etc.), Abgaben, Zölle, Gebühren für Bewilligungen oder Bescheinigungen etc. gehen zu Lasten des Kunden.
- 4.3 Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, sind Zahlungen 10 Tage ab Rechnungsdatum und ohne jeden Abzug zu leisten. Der Kunde gerät bei Nichteinhalten der in der Vertragsurkunde als verzugsbegründend vereinbarten Termine (Verfalltagsgeschäfte) ohne weitere Mahnung in Verzug, in den übrigen Fällen nach Mahnung und Ablauf der in der Mahnung genannten Zahlungsfrist.
- 4.4 Das Unternehmen behält sich vor, Lieferungen und Leistungen nur nach Vorauszahlung durch den Kunden zu erbringen und/oder Akontozahlungen zu verlangen. Das Unternehmen behält sich vor, bei Zahlungsverzug sämtliche Arbeiten oder Leistungen bis zum Eingang der Zahlung einzustellen.
- 4.5 Ist der Kunde mit Zahlungen im Rückstand oder werden dem Unternehmen Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden mindern, werden alle Forderungen vom Unternehmen sofort fällig. In diesen Fällen ist das Unternehmen berechtigt, ausstehende Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder nach erfolgloser Nachfristansetzung vom Vertrag zurückzutreten.
- 4.6 Im Fall von Verzug bleibt der Rechtsweg vorbehalten.
- 4.7 Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungsansprüche des Unternehmens durch Verrechnung zu tilgen.
- 4.8 Bei Zahlungsverzug ist das Unternehmen berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem von der Österreichischen Nationalbank veröffentlichten Basiszinssatz zu verrechnen (dabei ist der Basiszinssatz, der am letzten Tag eines Halbjahres gilt, für das nächste Halbjahr maßgebend). Darüber hinaus kann das Unternehmen alle durch den Verzug entstehenden Kosten, insbesondere Mahnspesen und Rechtsanwaltskosten, in Rechnung stellen.

## 5. Lieferung und Gefahrenübergang

- Beim Versand der Ware auf Wunsch des Auftraggebers an das Unternehmen oder umgekehrt, geht die Gefahr für den Verlust oder die Beschädigung der Ware auf den Beförderer. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.

## 6. Gewährleistung

- 6.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, Leistungen unmittelbar nach Erhalt oder Erbringung der Dienstleistung auf Mängel zu prüfen und erkennbare Mängel gegenüber unverzüglich schriftlich zu reklamieren. Leistungen gelten als mängelfrei angenommen, wenn der Auftraggeber erkennbare Mängel nicht unmittelbar nach Lieferung oder Erbringung der Leistung schriftlich rügt oder die Gegenstände nutzt oder in Betrieb nimmt.

Mängel gelten dann als rechtsgenügend gerügt, wenn Gewährleistungsansprüche schriftlich geltend gemacht werden und die Mängelrüge eine detaillierte Beschreibung des gerügten Mangels enthält.

- 6.2 Der Dienstleister kann sich vom Anspruch auf Preisminderung und Aufhebung des Vertrages befreien, indem er innerhalb angemessener Frist nach ihrer Wahl das mangelhafte Werk gegen ein mangelfreies austauscht, die mangelfreie Leistung erbringt oder in einer für den Auftraggeber zumutbaren Weise eine Verbesserung durchführt bzw. das Fehlende nachträgt. Für die Tatsache, dass der Mangel bereits zum Übergabezeitpunkt vorgelegen ist, obliegt dem Auftraggeber die Beweisführung.

## 7. Haftung

- 7.1 Das Unternehmen haftet - aus jeglichem Rechtsgrund - ausschließlich für Schäden, die auf der Verletzung einer ihm obliegenden vertraglichen Hauptpflicht beruhen, und ausschließlich für Schäden, die es grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat. Das Unternehmen haftet nicht aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt, Pandemien etc. sowie behördlicher Anordnungen.
- 7.2 Das Unternehmen haftet in keinem Fall für Folgeschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, Datenverlust und deren Wiederherstellung, Vertragsstrafen oder Schäden, die dem Kunden aus einer Rücktrittserklärung oder Arbeitseinstellung aufgrund von Zahlungsverzug seitens des Kunden entstehen oder für Schäden, die auf den unsachgemäßen Gebrauch der gelieferten Waren zurückzuführen sind.
- 7.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche gegenüber dem Unternehmen abzutreten oder Rechte und/oder Pflichten aus mit dem Unternehmen geschlossenen Verträgen ohne Zustimmung des Unternehmens ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Dies gilt namentlich auch für Gewährleistungsansprüche.

## 8. Geistiges Eigentum

- 8.1 Das Unternehmen behält sich für alle Leistungen und gelieferten Waren bzw. deren Design, jeden Text, jede Grafik auf ihrer Webseite und in ihren Publikationen und Dokumentationen usw. sämtliche Immaterialgüterrechte vor. Das Kopieren oder jegliche andere Reproduktion oder Bearbeitung sind nicht gestattet.
- 8.2 Die Urheber- und Nutzungsrechte für Bildmaterial (inkl. Videos) von Demo-Reinigungen liegen ausschließlich beim Unternehmen. Durch die Bereitstellung von Informationen an den Empfänger auf der Grundlage von Testberichten, Leistungsdaten, Musterreinigungen, Systemkonfigurationen etc. erhält der Empfänger nicht das Recht, geistige Eigentumsrechte auf andere Weise anzufordern, zu registrieren, zu hinterlegen oder zu verwenden.

## 9. Datenschutz

- 9.1 Das Unternehmen versichert, bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (EU) und anderer einschlägiger Rechtsnormen zu beachten.
- 9.2 Die anlässlich der Bestellabwicklung anfallenden Kundendaten werden lediglich für interne Marktforschungszwecke genutzt. Eine Weitergabe an Dritte und/oder Partnerunternehmen erfolgt nur so weit zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung erforderlich.
- 9.3 Der Kunde erklärt sich mit dieser Nutzung seiner Daten einverstanden. Im Übrigen hat er auf Anfrage jederzeit das Recht, die über ihn gespeicherten Daten einzusehen.

## 10. Gerichtsstand

- 10.1 Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen.
- 10.2 Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt für Inlandskunden und Auslandskunden gleichermaßen.
- 10.3 Als Gerichtsstand und Erfüllungsort gilt der Sitz des Unternehmens.

## 11. Salvatorische Klausel

- Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwiderläuft.

## 12. Sonstige Bestimmungen

- 12.1 Beim Angebot und/oder Verkauf von Waren und Leistungen gelten ausschließlich die AGB in ihrer zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Im Übrigen behält sich das Unternehmen jederzeit Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.
- 12.2 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gehen widersprechenden Geschäftsbedingungen von Kunden vor.
- 12.3 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen dieser AGB bedürfen der Schriftform, das gilt auch für die Änderung des Schriffterfordernisses.

Stand: 1. November 2022